

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 8. Januar.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Maschinengewehre der Infanterie. — Unsere Rekruten. — Die Verwendbarkeit guter Luftschiffe. — Eidgenossenschaft: Mutationen im Offizierskorps. Mutationen im Beamtenpersonal der Militärverwaltung. Mutationen im Offizierskorps der Kantone Zürich, Bern und Appenzell A. Rh. General Herzog-Stiftung. — Ausland: Frankreich: Grosse Armeemanöver. — Japau: Schanzzeug. — Vereinigte Staaten von Amerika: Maxim-Schalldämpfer.

Maschinengewehre der Infanterie.

II.

Die Gefechtsverwendung der den Infanterieregimentern angegliederten Maschinengewehre hängt von den Verhältnissen des einzelnen Falles ab. Soweit die Exerzierreglemente für die Infanterie allgemeine Gefechtsgrundsätze aufstellen, lassen sich demgemäss auch allgemeine Anschauungen über die Gefechtstätigkeit von Maschinengewehren ableiten.

Die Eigenart der Waffe ist ihre konzentriert wirkende Feuerkraft. Wohl verfeuert das Maschinengewehr die gleiche Munition wie das Infanteriegewehr, und bedeuten vier oder sechs Maschinengewehre nicht mehr Feuerkraft als eine kriegsstarke Infanteriekompagnie, aber die in der Maschine begründete bessere Feuerdisziplin setzt die neue Waffe in die Lage, an bestimmten Stellen rascher einen entscheidenden Erfolg zu erringen, als es dem Infanterief Feuer möglich ist. Die Feuerkraft der Maschinengewehre setzt plötzlich mit ganzer Stärke ein, und es ist hier leichter, mit der ganzen Kraft auf eine bestimmte, gewollte Stelle das Feuer zu richten; die eng zusammengehaltene Garbe verspricht rasche entscheidende Wirkung. Diese Eigenschaften der Maschinengewehre treten schon bei den Uebungen des Friedens zutage und werden im Krieg den Unterschied zwischen Infanterief Feuer und Maschinengewehrfeuer noch wesentlich vergrössern.

Jene Eigenart der Waffe berechtigt die Auffassung, daraus ein besonderes Instrument in der Hand des oberen Führers zu machen, das ihn in stand setzen soll, jederzeit und überall, rasch

und wirksam einzugreifen. Daneben aber besteht zu Recht die andere Auffassung, jene Eigenart der Waffe lasse sich nutzbringend in allen Gefechtslagen anwenden. Ueber die Frage, ob wir lieber jenes besondere Instrument der oberen Führung durch Schaffung von weniger zahlreichen aber äusserst beweglichen Maschinengewehrformationen besitzen wollen, oder lieber zahlreichere Formationen ohne grössere Bewegungsfähigkeit als die der Infanterie, haben wir uns in unserm vorausgegangenen Artikel ausgesprochen. Zur Begründung unsrer Auffassung soll hier in Kürze hervorgehoben werden, wie den Infanterieregimentern angegliederte Maschinengewehrkompanien verwendet werden können. Wenn im Nachfolgenden Wortwendungen oder ganze Sätze aus unserm oder dem deutschen Infanterie-Exerzierreglement entnommen sind, so geschieht es in der Absicht, nachzuweisen, wie einfach die Maschinengewehrverwendung sich in die Grundsätze über das Infanteriegefecht einreihen lässt.

Im Angriff sind die Maschinengewehre berufen, das Heranarbeiten der Infanterie durch Feuerunterstützung zu erleichtern. Indem die Maschinengewehre im Gefecht kein grösseres Ziel als die Infanterie bieten, und neben gleichzeitig eingesetzten Schützenlinien bei gewandter Geländebenutzung ein schwierig findbares Ziel sind, können sie der Infanterie bis in die vorderste Linie folgen. Dem Infanterieführer unmittelbar unterstellt, vervollständigen sie die gegenseitige Feuerunterstützung der Infanterie mit Hilfe der Eigenart ihres konzentriert wirkenden Feuers.

Wenn für die Angriffsinfanterie kein Unterschied zwischen Neben- und Hauptangriff bestehen soll, müssen die Maschinengewehre auf der ganzen Angriffsfront vorhanden sein.